



Tanzstudio-Lorenzen

Hygienekonzept

Wiedereröffnung Tanzstudio am 8.6.2020

Erstellt: G.Lorenzen

Änderungsstand 31.5.2020

Dieses Hygienekonzept beruht auf folgenden Vorlagen /Dokumenten:

- **Beschluss** der Staatsregierung vom 25.5.2020 (Lockerungen von Maßnahmen),
- **Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung** der bayrischen Staatsregierung vom 29.5.2020,
- **Rahmenhygienekonzept Sport** der bayrischen. Staatsregierung vom 29.5.2020
- **Empfehlungen des Deutschen Bundesverbandes Tanz** vom 25.5.2020 und
- auf **eigenen Erkenntnissen**, beruhend auf den **konkreten örtlichen Gegebenheiten** des Tanzstudios.
-

Übergeordnete Zielsetzungen, Gegebenheiten und Maßnahmen

1. Zielsetzungen /Zweck

1. Infektionsgefahren durch das Corona-Virus sind weitestmöglich auszuschließen.
2. Sorge dafür tragen, dass die erforderlichen Mindestabstände auf Verkehrsflächen und Trainingsbereichen einhalten werden.
3. Die Einhaltung der Hygieneregeln strikt beachten um Tröpfchen - und Wisch-Infektionen weitestgehend zu verhindern.

2. Gegebenheiten

1. Alle Kunden des Tanzstudios sind per Vertrag angemeldet und registriert. Ad hoc Kunden / Kunden-Teilnahmen am Trainingsbetrieb gibt es nicht. (vorhandener Standard)
2. Alle Kunden tragen sich vor Betreten der Trainingsstätten in eine zusätzliche Anwesenheitsliste ein. (vorhandener Standard)
Es besteht jederzeitige Rückverfolgbarkeit.
3. Der Haupt-Trainingssaal hat eine fast quadratische Grundfläche von 100 m² bei einer Raumhöhe von 3,80 m. Er ist durch Fensterflächen von 15 m² auf jeder Seite sehr gut quer belüftbar und gewährleistet dadurch gute Trainingsbedingungen.
4. Toiletten können nur einzeln besucht werden. (vorhandener Standard)

3. Maßnahmen allgemeiner Art

1. Es wird nur symptomfreien Personen gestattet, das Studio zu betreten. Dies wird allen Kunden vorab mitgeteilt.
Bei gegenteiligem Eindruck wird das Tanzstudio-Personal Rückweisungen aussprechen.
2. Alle Kunden müssen bereits in Übungsbekleidung zum Studio kommen. Es bestehen keine Umkleide-Möglichkeiten. Die Ablage / der Wechsel von Schuhen ist im Eingangsbereich möglich. Die Ablage eines Mantels ist im Durchgangsbereich möglich.
3. Es besteht Mund-Nasenschutz-Pflicht auf allen Verkehrswegen, das gilt vom Betreten am Eingang bis zum Betreten der Übungsstätte. Diese Pflicht besteht ebenfalls für zwischenzeitliches Aufsuchen der Toilettenräume.

Die Maskenpflicht besteht nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht

vollendet haben.

4. Der Garderobenraum bleibt geschlossen.
5. Der Zugang vom Eingang bis in den Übungsraum wird - falls erforderlich - von Personal des Tanzstudios überwachend begleitet. Dies gilt insbesondere beim Empfang von Kindern. Der Zugang/ Abgang erfolgt - falls erforderlich - in einem durch Personen überwachten „Ampelbetrieb“.
6. Begleitpersonen von Kindern dürfen nicht mehr – wie in der Vergangenheit – die Studioräume betreten. Die Annahme und Rückübergabe der Kinder erfolgt durch das Tanzstudio-Personal im Freien vor dem Eingangsbereich.
7. Das Tanzstudio-Personal wird über dieses Hygiene-Konzept detailliert informiert, geschult und bestätigt dies durch Unterschrift.
8. Alle Kunden bzw. Eltern von Kindern werden von diesem Hygiene-Konzept schriftlich per Email informiert.
9. Das Tanzstudio sorgt für das erforderliche Personal, welches das Hygienekonzept vor Ort zu ermöglicht.

4. Einzelmaßnahmen

1. Anbringung optischer Hinweise / Gebote im und vor dem Studio

1. Stoppschild vor dem äußeren Treppenaufgang. Es weist daraufhin, dass Eltern hier ihre Kinder übergeben und wieder in Empfang nehmen müssen und selbst keinen Zutritt zu den Studio-Räumen haben.
2. Hygiene-Hinweisschilder „Handhygiene“ am Treppeneingang, vor und in den Toilettenräumen
3. Hinweisschilder „Mund-Nasenschutz“ am Treppeneingang, im Saal an der Saal-Ausgangstür
4. Abstandsstreifenmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5m auf dem Boden zwischen Treppeneingang und Saal-Eingang

2. Maßnahmen beim Betreten der Räume des Tanzstudios

Die folgenden Maßnahmen betreffen Kinder, die von Eltern oder anderen Begleitpersonen zum Unterricht gebracht und wieder abgeholt werden.

1. Die Kinder werden am Eingang in Empfang genommen.
2. Begleitpersonen dürfen die Räume nicht betreten.
3. Es muss ein Mund-Nasenschutz verwendet werden. Dies gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Es wird bereits vor dem Eingang eine Handdesinfektion mittel Sprühspender durchgeführt, alternativ kann Händewaschen mit Seife in den Toilettenräumen erfolgen.
5. Der Zutritt erfolgt einzeln im Mindestabstand.
6. Die Schuhablage /der Schuhwechsel erfolgt im Eingangsbereich.
7. Mäntel werden ggf. im Durchgangsbereich abgehängt.
8. Im Saal werden die Teilnehmer/innen durch die Trainingslehrkraft in Empfang genommen und an die vorgeplante Positionen im Saal dirigiert. Der Mindestabstand wird immer eingehalten.

Bei **erwachsenen Kunden** geschieht das Betreten und Verlassen der Übungsstätte in vergleichbarer Weise, jedoch eigenverantwortlich ohne

zusätzliche Anweisungen.

3. Maßnahmen beim Verlassen der Räume des Tanzstudios

1. Alle Teilnehmer setzen ihren Mund-Nasenschutz auf, bevor der Saal verlassen wird. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Die Teilnehmer/innen verlassen den Saal im Mindestabstand, bei Kindern veranlasst durch die Trainerin
3. Ggf. werden Mäntel im Durchgangsbereich wieder entgegengenommen.
4. Schuhe werden im Eingangsbereich wieder gewechselt.
5. Im Außenbereich werden Kinder wieder von wartenden autorisierten Begleitpersonen in Empfang genommen.

4. Maßnahmen während des Trainingsablaufes im Saal

1. Während des Trainings ist der Mund-Nasenschutz nicht vorgeschrieben, jedoch individuell erlaubt / empfohlen. Dies gilt auch für das Tanzstudio-Personal.
2. Die Teilnehmer/innen werden im Saal mit Mindestabstand positioniert.
3. Es werden nur Solo-Übungselemente trainiert.
4. Körperlicher Kontakt wird ausgeschlossen
5. Nach einer Trainingseinheit wird der Saal großflächig belüftet. Bei Bedarf erfolgen auch Zwischenlüftungen auf Anweisung des Tanzstudio-Personals.
6. Eine Trainingseinheit dauert maximal 60 Minuten und muss dann durch eine Lüftungspause unterbrochen werden.

5. Teilnehmerzahlen in den Trainingsgruppen

Die Gruppengrößen sind auf folgende Teilnehmerzahlen beschränkt, zusätzlich zum Lehrpersonal.

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| 1. Ballett , Kinderballett | 12 Teilnehmer/innen |
| 2. Jazztanz, Jazz for kids | 12 Teilnehmer/innen |
| 3. Stepptanz | 12 Teilnehmer/innen |
| 4. Pilates Mattentraining | 9 Teilnehmer/innen |
| 5. Pilates Reformer-Training | 4 Teilnehmer/innen |

6. Reinigungskonzept

Zusätzlich zu den regelmäßigen Säuberungen durch Reinigungsfirmen werden tägliche Reinigungen bzw. Reinigungsfrequenzen von Gegenständen neu festgelegt um Wisch- und Schmier-Infektionen zu verhindern. Dies soll in Anlehnung an das HACCP-Reinigungskonzept erfolgen. Dieses ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie in Arbeit und wird bis zum Wiederbeginn am 8.6.2020 vorliegen.

Es betrifft insbesondere folgende Kontaktflächen:

1. Alle Türgriffe im Studio, insbesondere im Verkehrsbereich
2. Handläufe von Geländern
3. Toilettendeckel, -Brillen
4. Toiletten-Spülbetätigungen
5. Toilettenbürstengriffe
6. Wasserhähne
7. Ballettstangen
8. Betätigungselemente der Audioanlage
9. Pilates-Matten nach Gebrauch
10. Handgeräte Pilates nach Gebrauch
11. Kontaktflächen am Reformer Pilates nach Benutzung

Gültigkeitsdauer

Dieses Hygiene-Konzept tritt mit Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten des Tanzstudio-Lorenzen am 8.6.2020 in Kraft und endet, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür entfallen oder durch andere ersetzt werden.